

### **Seit September 2018 beraten die Vereinten Nationen in New York endlich offiziell über ein internationales Abkommen zum Schutz der Hohen See.**

Bei diesen Verhandlungen geht es um nichts weniger als um die Zukunft der Hälfte unseres Planeten, die von der sog. „Hohen See“ (engl.: „high seas“ oder „marine areas beyond national jurisdiction/ABNJ“) eingenommen wird. Als Hohe See werden die Meeresgebiete bezeichnet, die jenseits nationaler Rechtsprechung liegen – also jenseits der max. bis zu 200 Seemeilen ins offene Meer reichenden Ausschließlichen Wirtschaftszonen (AWZ) der Küstenstaaten. Die Hohe See bedeckt ca. 2/3 unserer Weltmeere und damit ca. die Hälfte unseres „blauen“ Planeten.



**Foto:** UN-Verhandlungen im vorbereitenden Ausschuss (PrepCom). Quelle: ENB

Nach dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (United Nations Convention on the Law of the Sea/UNCLOS) soll die Hohe See gemeinschaftlich von der internationalen Staatengemeinschaft verwaltet werden. Die Ressourcen der Hohen See gehören allen und niemandem, die mineralischen Ressourcen am Meeresboden gelten nach dem Seerechtsübereinkommen sogar als „gemeinsames Erbe der Menschheit“.

Es gibt über 20 internationale Organisationen, die jeweils für die Regelung bestimmter Sektoren und/oder bestimmter Meeresregionen in der Hohen See zuständig sind - u.a. die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization/IMO), die Internationale Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority/ISA) oder eine Reihe von Regionalen Fischereimanagement-Organisationen (Regional Fisheries Management Organisations/RFMOs).

Dabei fehlt es bis heute aber an einer übergeordneten Koordination dieser Institutionen und an einer Abstimmung der jeweiligen sektoralen Regelwerke. Viele der in diesen Organisationen getroffenen Entscheidungen widersprechen sich. So werden die wertvollen Lebensräume an

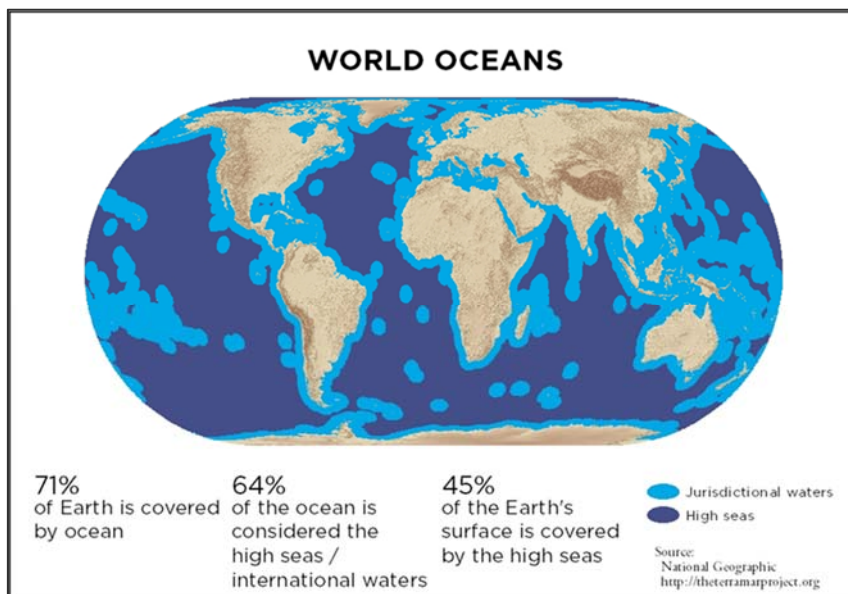
den Unterwasserseebergen mittlerweile von den Fischereimanagement-Organisationen oftmals gegen negative Auswirkungen der Fischerei unter Schutz gestellt. Gleichzeitig bereitet die Internationale Meeresbodenbehörde aber einen Abbau der kobalthaltigen Krusten an den Hängen genau dieser Seeberge vor.

Auch fehlen umfassende Regularien für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Aktivitäten oder Eingriffen in der Hohen See - eine an Land gängige und notwendige Praxis.

Zudem ist es bis heute nicht möglich, in der Hohen See global verbindliche und für alle Sektoren geltende Meeresschutzgebiete einzurichten. Keine der existierenden internationalen Organisationen hat ein entsprechendes Mandat oder das hauptsächliche Ziel, die Meeresumwelt und die Artenvielfalt zu schützen.

## Was ist die „Hohe See“?

Rund 60% der Ozeane liegen außerhalb der nationalen Rechtszuständigkeit der Staaten, also außerhalb der 200-Seemeilen-Grenze (ca. 370 km). Diese Meeresregionen, die zusammen mehr als die Hälfte der Erde umfassen, werden als „Hohe See“ bezeichnet. Nach dem Seerechtsübereinkommen (SRÜ) der Vereinten Nationen (United Nations Convention on the Law of the Sea/UNCLOS) müssen die Staaten der Erde gemeinschaftlich über deren Schutz und Nutzung entscheiden.



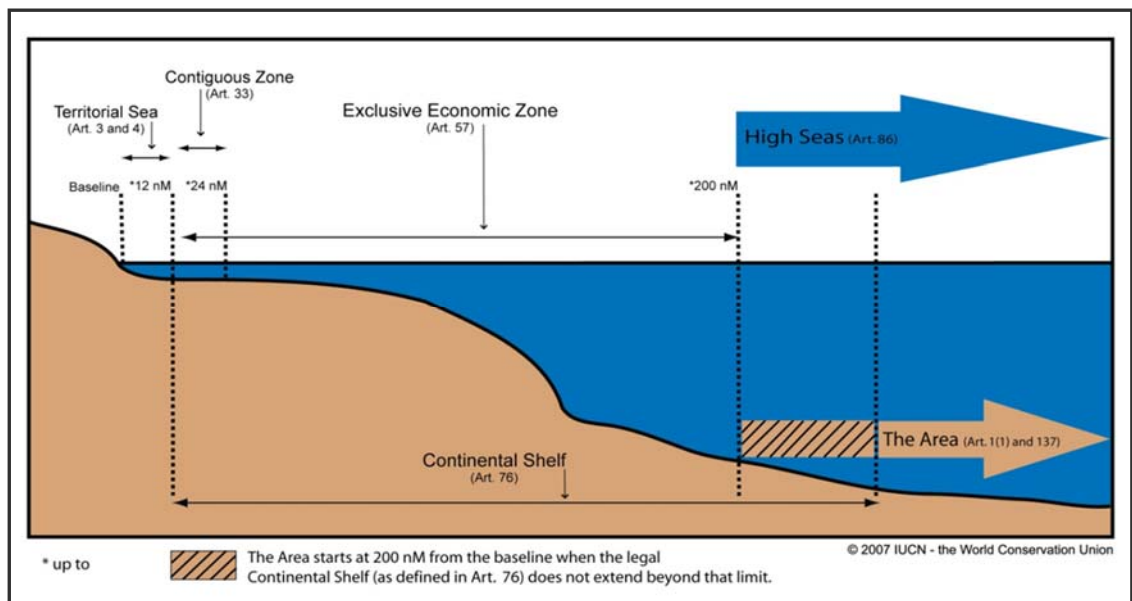
**Abbildung 1:** Ausschließliche Wirtschaftszonen (AWZ) der Küstenstaaten (in hellblau) und die Hohe See (bezogen auf die Wassersäule; in dunkelblau). **Quelle:** National Geographic

In den Küstengewässern bis zur 12-Seemeilen-Grenze liegt die Zuständigkeit allein bei den jeweiligen Küstenstaaten. Man bezeichnet die Küstengewässer daher auch als die Hoheitsgewässer eines Landes, mit souveränen Hoheitsrechten des Küstenstaates.

Nach dem Seerechtsübereinkommen schließt sich daran die Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) an, bis maximal 200 Seemeilen seewärts. In der AWZ kann der betreffende Küstenstaat in begrenztem Umfang souveräne Rechte und Hoheitsbefugnisse wahrnehmen, insbesondere das alleinige Recht zur wirtschaftlichen Ausbeutung einschließlich des Fischfangs (NB: in der

Europäischen Union wird der Fischfang allerdings gemeinschaftlich von den Mitgliedsstaaten und der EU-Kommission geregelt).

An die AWZ schließt sich unter gewissen Voraussetzungen der „erweiterte Festlandssockel“ an. Geologisch betrachtet ist dieser eine Fortsetzung des Kontinentalschelfs. Nach SRÜ kann der erweiterte Festlandssockel über die Ausdehnung der AWZ hinausgehen (bis zu 350 Seemeilen, im Einzelfall sogar darüber hinaus), sofern die geomorphologischen Verhältnisse dies rechtfertigen. Der Begriff des „erweiterten Festlandssockels“ bezieht sich ausschließlich auf den Meeresboden und umfasst nicht die Wassersäule. Der betreffende Küstenstaat kann nach SRÜ über die mit dem Meeresboden verbundenen Ressourcen auf dem erweiterten Festlandssockel verfügen. Die darüber befindliche Wassersäule wiederum gilt bereits als Hohe See.



**Abbildung 2:** Völkerrechtliche Zonen entsprechend dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen. **Quelle:** IUCN

Erst der über den Festlandssockel hinausgehende Tiefseeboden ist gemäß SRÜ den Souveränitätsansprüchen einzelner Staaten entzogen – dieser Bereich des Meeresbodens (engl.: the „Area“) wird als gemeinsames Erbe der Menschheit betrachtet. Eine etwaige Nutzung der mineralischen Ressourcen in diesem Gebiet wird von der Internationalen Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority/ISA) geregelt.

Die Hohe See im juristischen Sinne beginnt also jenseits der seewärtigen Grenzen der AWZ (bezogen auf die Wassersäule) und ggf. des erweiterten Festlandssockels (bezogen auf den Meeresboden) und umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume bis in die Tiefsee.

## Ökologische Bedeutung der Hohen See

### Einführung – einige wichtige Fakten

Die Ozeane spielen eine herausragende Rolle als CO<sub>2</sub>-Speicher - sie nehmen erhebliche Kohlenstoffdioxidmengen auf und absorbieren damit einen großen Teil des vom Menschen freigesetzten Treibhausgases. Somit fungieren die Ozeane als bedeutende CO<sub>2</sub>-Senke. Je kühler der Ozean ist, desto mehr CO<sub>2</sub> kann aufgenommen werden.



Darüber hinaus wird rund die Hälfte des Sauerstoffs in der Atmosphäre von kleinen Algen und photosynthetischen Bakterien im Meer produziert. Die Ozeane haben also auch eine entscheidende Funktion für die globale Sauerstoffproduktion.

Weiterhin sind die Weltmeere das größte Reservoir biologischer Vielfalt. Bereits 2010 hat der weltumspannende wissenschaftliche „Census of Marine Life“ ([www.coml.org](http://www.coml.org)) in den Ozeanen rund eine Million höhere Lebensformen nachgewiesen, erst rund ein Viertel davon ist vollständig wissenschaftlich beschrieben. Krustentiere, Fische, Weichtiere und auch Einzeller stellen den Großteil der Arten. Lediglich 2 % gehören zur Kategorie der Wirbeltiere, also die so oft im Fokus stehenden Wale, Delfine, Robben, Schildkröten.

In allen untersuchten Lebensräumen wurden Organismen entdeckt – und auch in der Tiefsee fand sich eine überraschende hohe Artenvielfalt.

Die Lebewesen sind vor allem in den Tiefsee-Bereichen (> 1.000 m Wassertiefe) der Hohen See extremen Bedingungen ausgesetzt, die spezielle Anpassungen erfordern: absolute Dunkelheit, Wassertemperaturen um die 4° C und extrem hoher hydrostatischer Druck.

Die Regenerationszeiten für zerstörte Lebensräume und selbst Bakterienrasen sind unter diesen Bedingungen außerordentlich lang. So ist auch die Reproduktion von Tiefseearten, also die erfolgreiche Fortpflanzung, erheblich verlängert und erschwert: sehr spätes Erreichen der Geschlechtsreife, wenige „Partner“ durch geringe Populationsdichte, wenige Nachkommen oder/und geringe Überlebensrate.

Von besonderer Bedeutung sind die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Lebensräumen im Meer, auch zwischen denen der Hohen See und der Küstengewässer, die durch Meeresströmungen und/oder wandernde Arten verbunden sind oder sich schlicht über die juristischen Grenzen hinweg spannen.

## **Besonders schützenswerte Lebensräume und Arten in der Hohen See**

Die Meeresgebiete der Hohen See stellen den größten Lebensraum auf unserem Planeten dar – mit faszinierenden und oftmals einzigartigen Habitaten – von den Hängen der Kontinentalschelfe bis in die Tiefsee.

Hierzu gehören beispielsweise die sog. **mittelozeanischen Rücken** im Atlantik, Pazifik und Indischen Ozean - Unterwassergebirgszüge, die sich über tausende Kilometer erstrecken.

An den Grenzen der Erdplatten, die sich an den mittelozeanischen Rücken auseinander bewegen, finden sich zudem unzählige „**hydrothermale Tiefseequellen**“ mit ganz besonderen Lebensbedingungen. Durch den Austritt von heißem, mit gelösten Stoffen durchsetztem Wasser entstehen sogenannte „Schwarze Raucher“ und „Weiße Raucher“, in deren Umgebung sich Mineralien als feine Partikel ablagern. Um diese hydrothermalen Quellen herum entwickeln sich spezielle Lebensgemeinschaften mit Arten, die nur in diesen Gebieten vorkommen und einzigartige Anpassungen entwickelt haben.

**Seeberge** sind in der Regel vulkanischen Ursprungs und häufig entlang sich verschiebender Platten entstanden. Sie liegen eigentlich in der Tiefsee, ragen aber bis zu mehrere 1.000 Meter hoch, mitunter bis unterhalb der Wasseroberfläche in lichtdurchflutete Meeresbereiche. Durch den dort höheren Anteil an Zooplankton können sich hier im Vergleich zur umgebenden Tiefsee besonders viele Arten ansiedeln. Auf dem harten Untergrund lebt eine Vielzahl an



sesshaften Arten, in kalten oder tieferen Meeresbereichen auch Kaltwasserkorallen. Seeberge ziehen aufgrund ihrer vielfältig strukturierten Oberfläche sowie aufgrund des dort vorhandenen Nahrungsangebotes auch viele Fischarten an, die hier oft in großen Schwärmen vorkommen – und wiederum Nahrung für Hochseevögel oder räuberische Fischarten wie Haie, Schwert- oder Thunfische bilden.

**Kaltwasserkorallenriffe** gehören zu den ökologisch besonders wertvollen, hochgradig gefährdeten Lebensraumtypen. Arten wie Gorgonenhaupt, Lophelia oder Paramuricea bilden faszinierende Lebensgemeinschaften mit einer Farbenpracht, wie man sie an Korallenriffen in flachen, tropischen Gewässern erwarten würde.

Seeberge, Kaltwasserkorallenriffe und hydrothermale Quellen sind allesamt herausragende „Hot Spots“ der biologischen Vielfalt.

Trotz Jahrzehnten intensiver Forschungsaktivitäten sind aber noch lange nicht alle Arten der Tiefsee entdeckt und beschrieben. Bei jeder neuen Forschungsexpedition in die Tiefsee werden bislang unbekannt Arten gefunden, wie zuletzt beispielsweise der „Geister-Tintenfisch“, also nicht einmal nur winzig kleine, sondern auch größere Arten.

Im Dunkel und der Kälte der Tiefsee leben Arten mit speziellen Anpassungen, ob der noch recht bekannte Anglerfisch oder der Schokoladenhai – die Tiefsee überrascht mit einer unglaublichen Biodiversität.

Mit der kontinuierlichen Ausbreitung der Fischerei in den Weltmeeren werden mittlerweile auch einige der Tiefseearten befischt, wie der „Orange Roughy“, der Granat- oder Kaiserbarsch. Diese Art kommt in Tiefen bis zu 1.800 m vor, soll bis zu 150 Jahre alt und erst mit ca. 30-35 Jahren geschlechtsreif werden – also eine Art, die sich überaus langsam fortpflanzt und entsprechend überaus gefährdet ist durch kommerzielle Fischerei.

Andere kommerziell genutzte Fischarten der Tiefsee sind zum Beispiel: Sebastes-Arten (Barsch-Arten), Schwarzer Heilbutt, Leng, Grenadier-Arten, Grönlandrochen oder Dornrückenaal.

Große Schulen Dutzender Fischarten durchziehen die unendlichen Weiten des offenen Wassers in der Hohen See. Insbesondere Schwarmfische wie die verschiedenen Thunfischarten, Makrelen, Heringe oder Sardinen haben eine herausragende Funktion im Nahrungsnetz der Ozeane. Sie bilden die Nahrungsgrundlage für Hochseevögel, wie z.B. Albatrosse, Töpel oder die nordischen Eissturmvögel, als auch für verschiedene Haiarten oder Meeressäugtiere wie Wale und Delfine.

Viele wandernde Arten sind auf eine gesunde und ungestörte Hohe See angewiesen, denn sie sichert ihnen nicht nur Nahrung, sondern auch Wanderrouen zwischen Nahrungs- und Fortpflanzungsgebieten. Dies ist ganz besonders entscheidend für das Überleben der großen Walarten, wie beispielsweise Buckel-, Grau- oder Pottwal, und andere gefährdete Arten wie Blauhai, Manta- bzw. Teufelsrochen oder die Meeresschildkröten.

## **Zunehmender menschlicher Einfluss auch in der Hohen See**

Obgleich die Hohe See als weite und unberührte Natur erscheinen mag, so ist sie es schon lange nicht mehr.

Während die Nutzung und die Ausbeutung der Meeresressourcen lange Zeit auf die küstennahen Gewässer beschränkt war, so ermöglichen technologische Entwicklungen nunmehr auch die „Eroberung“ des offenen Ozeans und der Tiefsee.

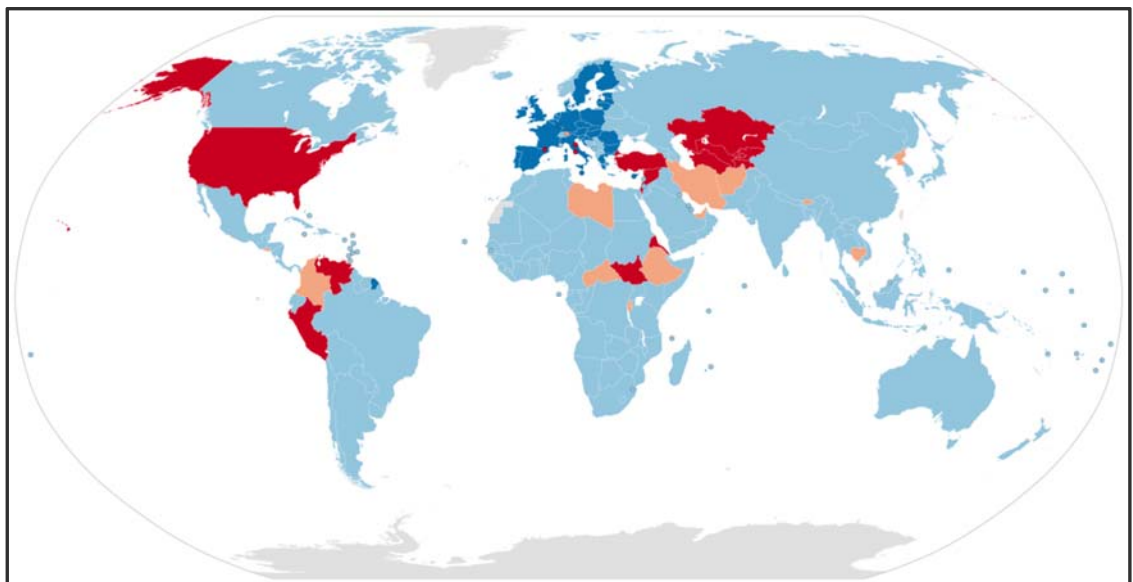
Vor allem die Fischerei ist in der Lage, in jeder Meeresregion Ressourcen zu nutzen – oder eben auch zu übernutzen. Die Schifffahrt nimmt kontinuierlich zu. Der vom Menschen ins Meer entlassene Müll, vor allem Plastikmüll, wird mit den Meeresströmungen im gesamten Ozean verteilt und findet sich auch in den entlegensten Winkeln der Tiefsee. Und die durch den Klimawandel bedingte Erwärmung und Versauerung der Meere beeinträchtigt und gefährdet ebenfalls Arten und Lebensräume in allen Weltmeeren.

Zudem bereiten sich derzeit eine Reihe von Staaten und Unternehmen darauf vor, großflächig mineralische Ressourcen aus der Tiefsee abzubauen – mit bisher unabsehbaren Folgen für die dort über Millionen von Jahren ungestört gewachsenen Ökosysteme.

Darüber hinaus könnten auch andere Nutzungen zukünftig auf die Hohe See ausgeweitet werden, beispielsweise Energiegewinnung, aber auch Aquakultur(anlagen) oder Geo-Engineering.

## Wer ist zuständig? Die Bedeutung des Seerechtsübereinkommens

Das UN-Seerechtsübereinkommen (SRÜ, engl.: UNCLOS) trat 1994 in Kraft. Es gilt als die „Verfassung der Meere“ und stellt die bedeutendste und umfassendste Rechtsgrundlage im internationalen Recht für die Regelung menschlicher Aktivitäten in den Ozeanen dar – also auch für die Nutzung der Meere und seiner Ressourcen. Bislang haben 168 Staaten das Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert.



**Abbildung 3:** Vertragsstaaten des Seerechtsübereinkommens

- Vertragsstaat, Übereinkommen ratifiziert
- Vertragsstaat, derzeit repräsentiert durch die Europäische Union, Übereinkommen ratifiziert
- Unterzeichner-Staaten (noch nicht ratifiziert)
- Nicht-Mitglieder



**Quelle:** wikimedia commons, User: Canuckguy, User: Danlaycock, et. al. [Public domain], erstellt 2015, abgerufen am 25.07.2019

Das SRÜ verpflichtet die Staatengemeinschaft weltweit, auch die Meeresumwelt adäquat zu schützen und zu bewahren, einschließlich der Hohen See. Diese Verpflichtung ist im Artikel 145 festgeschrieben: Verschmutzungen und sonstige Gefahren für die Meeresumwelt sind zu verhüten, zu verringern und zu überwachen; darüber hinaus sind die natürlichen Ressourcen des Gebiets zu schützen und zu erhalten sowie Schäden für die Tiere und Pflanzen der Meeresumwelt zu vermeiden (SRÜ, Art. 145 a und b).

Allerdings fehlen im SRÜ bis heute konkrete Ausführungen zum Schutz der biologischen Vielfalt: so sind im SRÜ bislang keine Mechanismen festgelegt, die beispielsweise die Schaffung und Verwaltung global geltender und sektorübergreifender Meeresschutzgebiete oder die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen ermöglichen. Der Zugang zu genetischen Ressourcen ist bisher ebenso wenig geregelt.

Das Management der Ressourcen in der Hohen See ist seit vielen Jahrzehnten sektoral angelegt. Die menschlichen Aktivitäten werden einzeln betrachtet und von einer Vielzahl verschiedener Organisationen und Institutionen geregelt: beispielsweise die Fischerei durch die Regionalen Fischereimanagement-Organisationen (Regional Fisheries Management Organisations/RFMOs), die Schifffahrt durch die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization/IMO), die Rohstoffgewinnung durch die Internationale Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority/ISA). Andere menschliche Aktivitäten sind bis dato in der Hohen See wiederum noch nicht reguliert, u.a. Aquakultur, Energiegewinnung, Geoengineering.

Die kumulativen Auswirkungen verschiedener Nutzungen werden bei einem sektoralen Management nicht berücksichtigt – ein gravierendes Manko, betrachtet man die Vielzahl der menschlichen Aktivitäten auf der Hohen See.

Sektorübergreifende Konsultationen oder Kooperationen sind weiterhin die Ausnahme und hängen oftmals von den jeweiligen Mitglieds- bzw. Unterzeichner-Staaten und deren Nutzungsansprüchen ab.

Die regionalen Meeresschutzübereinkommen, z.B. OSPAR-, Barcelona- oder Helsinki-Konvention, haben in den letzten zwei Jahrzehnten bereits große Fortschritte beim Schutz der Meeresumwelt vor Verschmutzung und auch beim Schutz der marinen Biodiversität ermöglicht. Doch auch diese Konventionen sind nicht umfassend genug. Das OSPAR-Konventionsgebiet im Nordost-Atlantik umfasst zwar Hohe See-Gebiete, aber Nutzungen wie die Fischerei werden durch andere Institutionen gemanagt, in diesem Fall die RFMOs. Der Schutz der Hohen See im Rahmen regionaler Meeresschutzübereinkommen ist nur insoweit möglich, wie andere internationale Institutionen, die die Ressourcennutzung regeln, die erforderlichen Naturschutzaspekte mittragen.

Dies gilt auch für Aktivitäten zum Schutz mariner Biodiversität, die im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity/CBD) vereinbart werden.

Ein weltweites, übergreifendes Abkommen, welches quasi ein „Dach“ über die bisherigen Abkommen bildet, fehlende Regelungen für den Schutz mariner Biodiversität auf der Hohen See ergänzt und für die gesamte Staatengemeinschaft verbindliche Ausführungen enthält, ist daher dringend erforderlich.



# Ein UN-Abkommen als Regelwerk für die Hälfte unseres Planeten

## Jahrelange Beratungen im Rahmen der UN

Nach mehr als 10 Jahren Vorverhandlungen einigte sich die Vollversammlung der Vereinten Nationen (United Nations General Assembly/UNGA) am 24. Dezember 2017 endlich darauf, in Ergänzung zum SRÜ ein internationales und rechtsverbindliches Abkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der marinen biologischen Vielfalt in der Hohen See offiziell zu verhandeln (UNGA Resolution A/Res72/249).

Dieses so genannte „Durchführungsübereinkommen“ wird nun auf UN-Ebene entwickelt und diskutiert.

Die Entwicklung eines solchen internationalen, rechtsverbindlichen Instruments (international legally-binding instrument/ILBI) zieht sich bereits über mehrere Jahre hin und kann in drei Phasen untergliedert werden:

2006 – 2015 Informelle Beratungen im Rahmen einer UN-Arbeitsgruppe

*“Ad-hoc informal working group to study issues relating to the conservation and sustainable use of marine biological diversity in areas beyond national jurisdiction” – 9 Arbeitstreffen*

2015 – 2017 Offizielle Beratungen im Rahmen eines UN-Vorbereitungskomitees

*“Preparatory Committee (PrepCom) established by General Assembly resolution 69/292: Development of an international legally binding instrument under the United Nations Convention on the Law of the Sea on the conservation and sustainable use of marine biological diversity of areas beyond national jurisdiction” – 4 Sitzungen*

2019 – 2020 Offizielle Verhandlungen im Rahmen einer Regierungskonferenz

*“Intergovernmental Conference on an international legally binding instrument under the United Nations Convention on the Law of the Sea on the conservation and sustainable use of marine biological diversity of areas beyond national jurisdiction (General Assembly resolution 72/249)” – (mind.) 4 Konferenzen*

## Das Themenpaket der Verhandlungen

Bereits 2011 einigten sich die Staaten im Rahmen der Beratungen der informellen UN-Arbeitsgruppe auf ein „Themenpaket“, welches den Kern des anvisierten Abkommens darstellen sollte.

Das Abkommen soll die zuvor identifizierten Regelungslücken schließen bezüglich sowohl des Schutzes als auch der nachhaltigen Nutzung mariner biologischer Vielfalt in Meeresgebieten jenseits nationaler Rechtsprechung, insbesondere einschließlich der vier Themenkomplexe:

- (1) **Räumliche Schutzmaßnahmen**, einschließlich Meeresschutzgebiete („area-based management tools, including marine protected areas“)
- (2) **Umweltverträglichkeitsprüfungen** („environmental impact assessments“)





- (3) **Marine genetische Ressourcen**, einschließlich Fragen bezüglich eines Vorteilsausgleichs aus der Nutzung dieser Ressourcen („marine genetic resources, including questions on the sharing of benefits“)
- (4) **Kapazitätsentwicklung und Transfer mariner Technologien** („capacity development and the transfer of marine technologies“)

Bereits im Rahmen der ersten Regierungskonferenz (Intergovernmental Conference/IGC) im September 2018 wurde deutlich, dass zudem eine Reihe relevanter übergeordneter Themen („cross-cutting issues“) verhandelt werden muss, um den Umfang, die Gestaltung und die Implementierung des Abkommens zu klären – u.a. allgemeine Prinzipien und Ansätze; institutionelle Strukturen, die zur Umsetzung des Abkommens erforderlich sind; Verhältnis und Zusammenwirken des neuen Abkommens mit relevanten bereits bestehenden internationalen Abkommen; die Etablierung eines „clearing-house mechanism“ zur Erfassung und Verbreitung relevanter Informationen.

### Strittige Themen - Beispiele

Während sich die internationale Staatengemeinschaft mittlerweile zumindest darauf verständigt hat, *dass* ein gesondertes Abkommen unter dem SRÜ erforderlich ist, um die biologische Vielfalt in der Hohen See besser zu schützen und auch eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen in der Zukunft zu sichern, bleiben bis heute - wie bei jedem staatenübergreifenden Abkommen – eine Reihe von strittigen Themen. Nachfolgend einige Beispiele:

- *Verhältnis des neuen Abkommens zu anderen bestehenden Instrumenten/Organisationen* >>> wie kann ein integriertes Management der Hohen See gewährleistet werden, ohne dass das neue Abkommen in die Zuständigkeiten bestehender Regelwerke/Organisationen (z.B. RFMOs, IMO, ISA) eingreift?
- *„Gemeinsames Erbe der Menschheit“ (SRÜ Art. 136 & 137) vs. „Freiheit der Hohen See“ (SRÜ Art. 87)* >>> wie können diese beiden grundlegenden, im SRÜ festgeschriebenen Prinzipien im Kontext des neuen Abkommens in Einklang gebracht werden?
- *Fischerei* >>> wie können Fischerei-Themen (insbes. Auswirkungen der Fischerei auf die biologische Vielfalt und marine Ökosysteme) mit in das Abkommen aufgenommen werden, wenn es zur Fischerei bereits ein eigenes, sektorales SRÜ-Ergänzungsabkommen (United Nations Fish Stock Agreement/UNFSA) sowie zuständige internationale Organisationen (Regional Fisheries Management Organisations/RFMOs) gibt?
- *Monetärer Vorteilsausgleich aus der Nutzung mariner genetischer Ressourcen* >>> wie kann die seit Jahren bestehende Differenz überwunden werden, wenn die Entwicklungsstaaten auf die Bereitstellung monetärer Mittel aus den Profiten der Nutzung mariner genetischer Ressourcen bestehen, die Industrieländer dies aber rigoros ablehnen?
- *Neue internationale Institutionen* >>> welche neuen Institutionen/Gremien sind erforderlich, um eine adäquate Umsetzung des Abkommens sicherzustellen? Wie können diese finanziert werden?
- *Internationalisierung von Umweltverträglichkeitsprüfungen* >>> sollen Entscheidungen auf Basis von Umweltverträglichkeitsprüfungen von der internationalen



Staatengemeinschaft getroffen werden, oder obliegen diese (weiterhin) den entsprechenden Küsten-/Flaggenstaaten?

- *Managementmaßnahmen in Meeresschutzgebieten* >>> wer soll/darf Entscheidungen treffen über die in zukünftigen Meeresschutzgebieten in der Hohen See notwendigen Schutzmaßnahmen – die im Rahmen des Abkommens zu schaffenden neuen Institutionen/Gremien (s.o.) oder die bereits bestehenden sektoralen Organisationen (v.a. RFMOs, ISA, IMO)?

## Kernforderungen des WWF für das UN-Abkommen

Der WWF setzt sich international seit vielen Jahren für ein gesondertes UN-Abkommen zum Schutz der Arten und Lebensräume in der Hohen See ein. Die aktuell in New York laufenden Verhandlungen werden über die Zukunft unserer Ozeane – und damit auch über die Zukunft von uns Menschen entscheidend sein. Nachdem der WWF über zehn Jahre die vorbereitenden Debatten verfolgt und beeinflusst hat, begleitet der WWF nun auch die offiziellen Regierungsverhandlungen in New York und setzt sich für ein umfassendes, effektives und naturschutzorientiertes Abkommen ein.

### Kernforderungen des WWF sind insbesondere:

- **Einrichtung einer übergeordneten, globalen UN-Organisation**, die zentral für den Schutz der Artenvielfalt und der Lebensräume in der Hohen See verantwortlich ist (einschließlich Vertragsstaatenkonferenz & Wissenschaftskomitee)
- **Etablierung von integrierten, ökosystembasierten Managementansätzen** in der Hohen See, unter anderem durch Kooperationsmechanismen relevanter Organisationen auf regionaler Ebene
- **Verankerung und Ausgestaltung von naturschutzorientierten übergeordneten Prinzipien** – u.a. Vorsorgeprinzip („precautionary principle“), Verursacherprinzip („polluter pays principle“), Pflicht zur Zusammenarbeit („duty to cooperate“) zum Schutz der Meeresumwelt
- klare Verantwortlichkeiten und Prozesse, die die **Einrichtung von global geltenden, sektorübergreifenden Meeresschutzgebieten in der Hohen See** ermöglichen
- klare Verantwortlichkeiten und Prozesse, die die **Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Strategischen Umweltprüfungen bei sämtlichen Aktivitäten und Eingriffen in der Hohen See** sicherstellen und die kumulativen Auswirkungen der verschiedenen Aktivitäten erfassen und berücksichtigen
- klare **Regeln für den Zugang zu marinen genetischen Ressourcen in der Hohen See und für einen gerechten Vorteilausgleich aus deren Nutzung**
- klare **Verbindlichkeiten zum Aufbau von Kapazitäten in Entwicklungsländern und zu einem begleitenden Transfer von Meerestechnologien** unter Berücksichtigung bereits bestehender Initiativen



## **KONTAKT**

Internationales WWF-Zentrum für Meeresschutz  
Mönckebergstraße 27  
20095 Hamburg

Tim Packeiser  
Senior Policy Advisor Ocean Governance  
E-Mail: [tim.packeiser@wwf.de](mailto:tim.packeiser@wwf.de)

Britta König  
Pressesprecherin  
E-Mail: [britta.koenig@wwf.de](mailto:britta.koenig@wwf.de)

August 2019